„Rettungsstandort DRK-FW an der B297“, Planbereich 28.1 in Göppingen Bartenbach

Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat am 13.03.2025 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan-Vorentwurf „Rettungsstandort DRK-FW an der B297“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung aufzustellen und deren frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Maßgebend sind der Vorentwurf des Bebauungsplans, der Vorentwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils in der Fassung vom 09.01.2025.

Geltungsbereich:

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

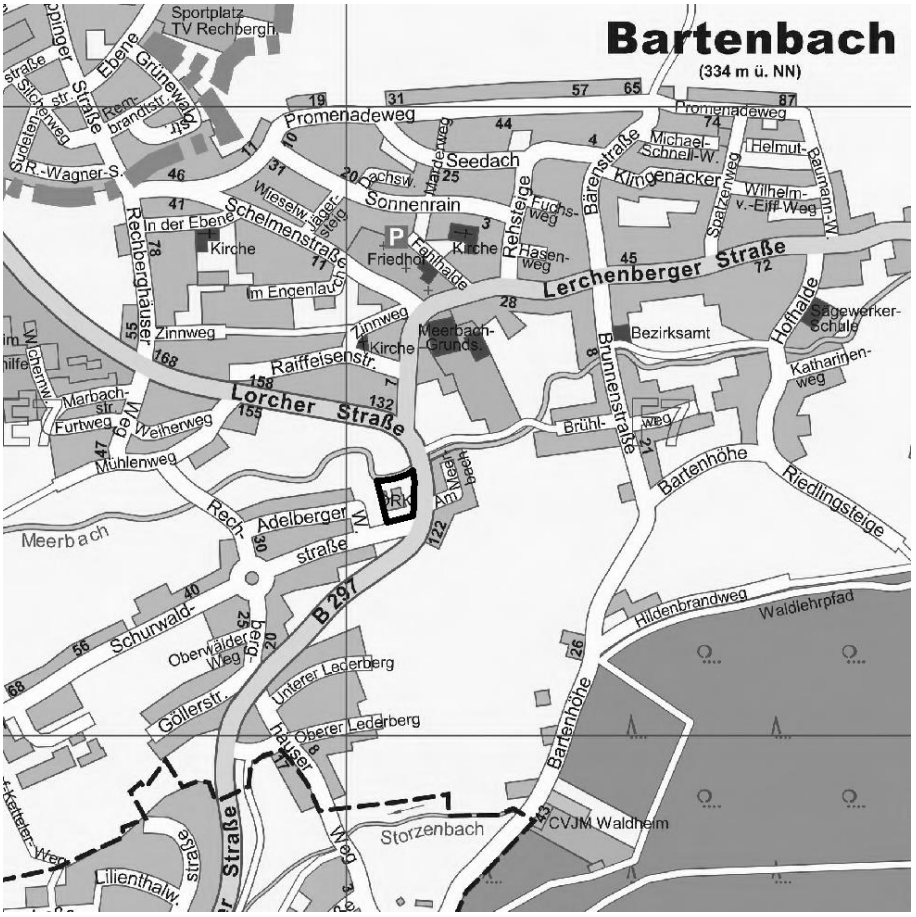

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird mit den örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:
Das Ziel der Planung besteht darin, die planungsrechtliche Sicherung des Neubaus der freiwilligen Feuerwehr von Bartenbach sowie die planungsrechtliche Sicherung des bisher als Interims-Standort geführten DRK-Rettungsstandort zu erreichen. Durch das Zusammenlegen und das Errichten eines Rettungsstandorts nahe der Lorcher Straße / B 297 sollen beide Nutzungseinheiten an einem zentralen Standort vereint werden. Dies dient dazu, die rettungstechnischen Aufgaben und Anforderungen im Hinblick auf die Rettungs- und Notfallversorgung der Bevölkerung effizient zu gewährleisten.

Veröffentlichungsfrist:

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:

https://www.goeppingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

Öffnungszeiten der Planauslage:

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Diese Übermittlung kann an **bauleitplanung@goeppingen.de** erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen.

Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

Datenschutz:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:
https://www.goeppingen.de/GP/datenschutz.html

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrucke auch zugesandt werden.

Bürgermeisteramt